INSOS

Anhang zum Reglement Mitgliederbeiträge von ARTISET betreffend die

Beitragshöhe von INSOS

Art. 1 Berechnung Mitgliederbeitrag

Die Berechnung des Mitgliederbeitrags erfolgt folgendermassen:

(PA * f) = MB

PA: Personalaufwand gemäss Mitgliederbeitragsreglement ARTISET
f: Faktor
MB: Mitgliederbeitrag

Art. 2 Festlegung des Faktors zur Berechnung der Höhe des Mitgliederbeitrags

Gestützt auf Art. 6 Abs. 3 sowie Art. 23 Abs. 1 e) der Statuten ARTISET und Art. 3 Abs. 1 des Reglements Mitgliederbeiträge von ARTISET wird der Faktor zur Berechnung der Mitgliederbeiträge für INSOS-Mitglieder von der Branchenkonferenz INSOS festgelegt: **f: 0.00034**

Art. 3 Mindest- und Maximalbeitrag

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt CHF 1'000.-
Der jährliche Höchstbeitrag beträgt CHF 25'000.-

Art. 4 Verrechnung Magazin ARTISET

Ein Abonnement des Magazins ARTISET pro Mitglied ist im Mitgliederbeitrag enthalten. Weitere Abonnemente müssen zusätzlich abonniert werden.

Art. 5 Übergangsbestimmungen

Bei einer erheblichen Abweichung zum prognostizierten Gesamtbetrag für INSOS aufgrund von Unsicherheiten in den Berechnungen entscheidet die Branchenkonferenz über die Anpassung des Faktors.

Von der Branchenkonferenz INSOS angenommen am 19. August 2025.
Der Anhang tritt in Kraft per 1. Januar 2026.

INSOS

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 31 385 33 00
info@insos.ch, insos.ch

Branchenverband von
ARTISET
Föderation der Dienstleister
für Menschen mit Unterstützungsbedarf